Stadt Brilon OT. Brilon-Wald

"Hotel Waldbahnhof"

N

Wirksamer Flächennutzungsplan — M. 1 : 5 000

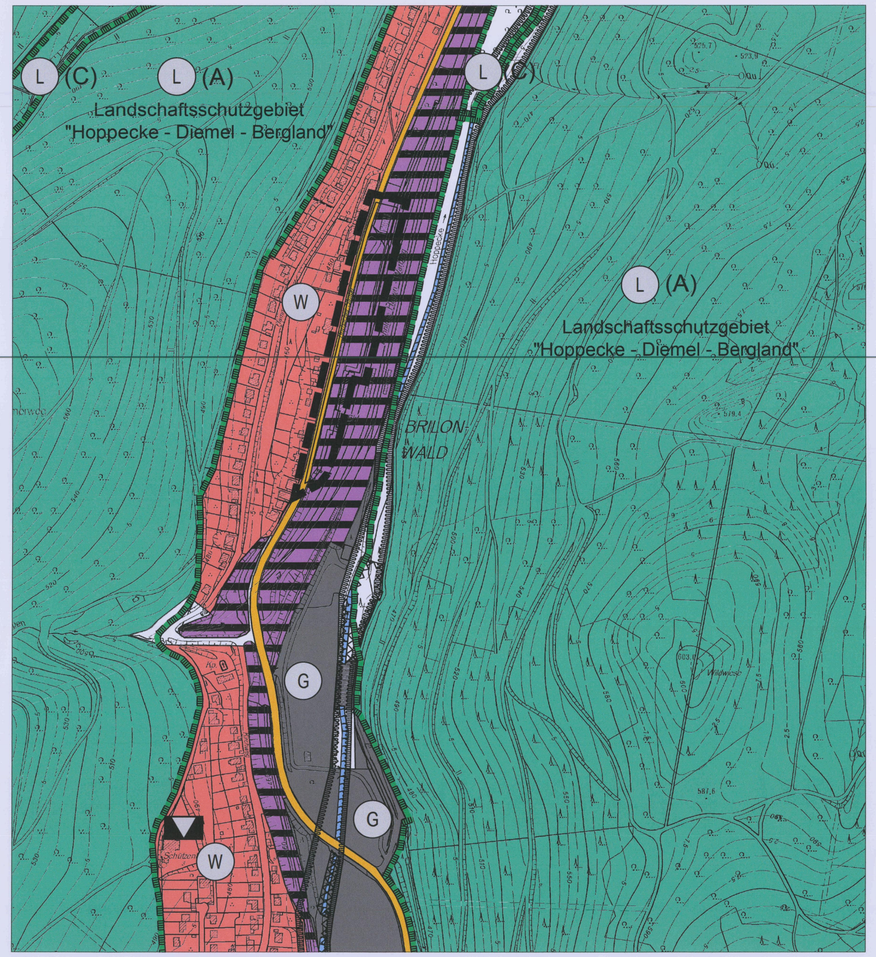

Änderungsentwurf — M. 1 : 5 000

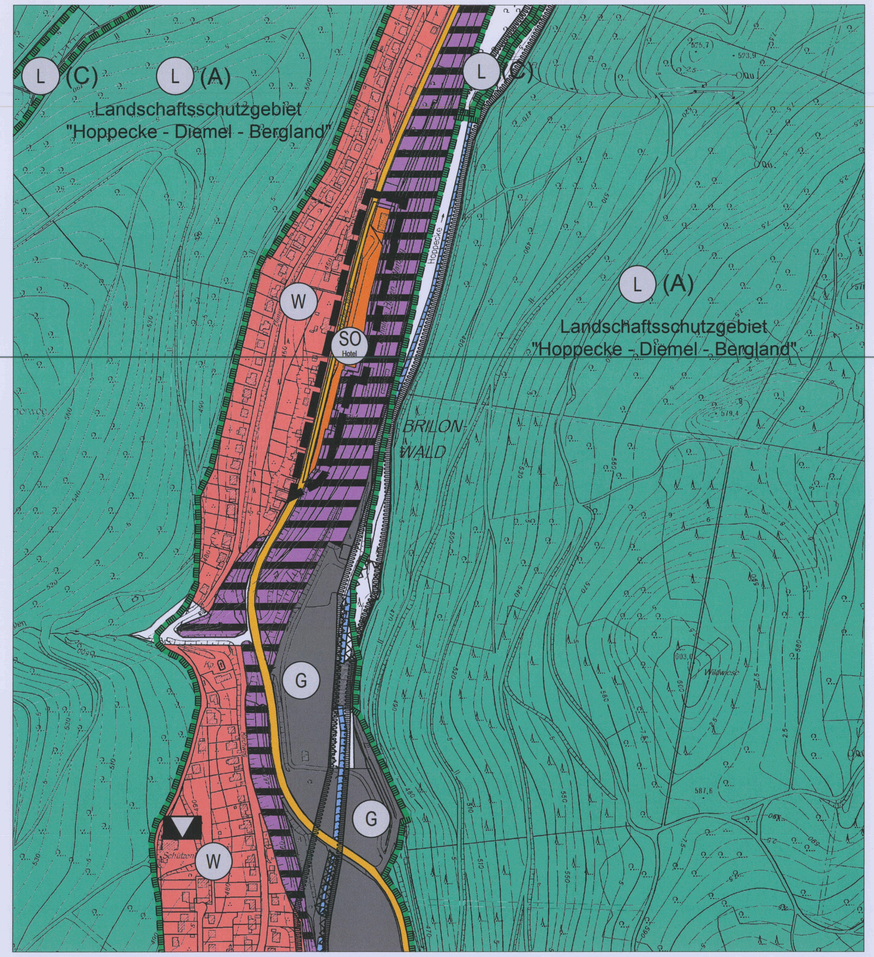

Legende

Darstellung gemäß:

- §§ 2 (1) und 6 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der zurzeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPlG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in der zurzeit gültigen Fassung

Änderungsbereich

Bahnanlagen

SO Hotel — Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Hotel

Übersichtsplan (o. M.)

● Änderungsstandort

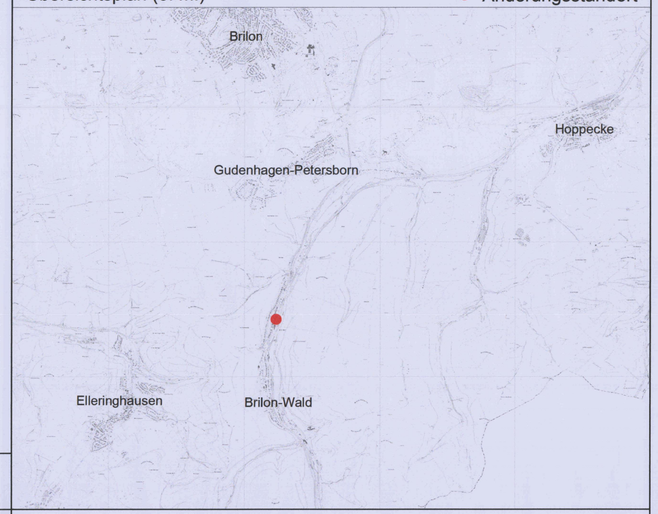

Verfahrensleiste

Ziele der Raumordnung

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1/2020 am **08.06.2020** landesplanerisch angefragt worden.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom **06.08.2020** bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Die erneute Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 Abs. 5 LPlG NRW erfolgte vor Beginn des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **12.05.2021**. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom **14.06.2021** bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Aufstellung

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am **12.03.2020** die Aufstellung dieser 92. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am **19.03.2020** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerversammlung am **23.07.2020** durchgeführt.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am **26.06.2020** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)

Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung, des Umweltberichtes, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und der FFH-Verträglichkeitsstudie sowie ein Verkehrsgutachten zu dieser 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am **28.09.2020** zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum **30.10.2020** gebeten.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)

Die Entwürfe des Planwerkes, der Begründung, des Umweltberichtes, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und der FFH-Verträglichkeitsstudie sowie weitere Anlagen zu dieser 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **18.05.2021** bis **18.06.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung, der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am **10.05.2021** ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Offenlegungsunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Der Planentwurf zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung, FFH-Verträglichkeitsstudie und weiteren Anlagen wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am **12.05.2021** zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.

Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum **18.06.2021** gebeten.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am **30.06.2021** über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 92. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.

Brilon, den 01.07.2021

Der Bürgermeister — Die Schriftführerin

Genehmigung

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom: 21.09.2021

Aktenzeichen: 35.02.20.01-004

genehmigt worden.

Arnsberg, den 21.09.2021

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am 07.10.21 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 07.10.2021 rechtswirksam geworden.

Die rechtswirksame 92. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.

Brilon, den 08.10.2021

Der Bürgermeister

Stadt Brilon

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BRILON OT. Brilon-Wald

"Hotel Waldbahnhof"

92. Änderung